



Vorlage Nr. 101.16.1098

Verteilung der Betreuungsplätze für unter Dreijährige

Geänderter Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der zukünftigen Verteilung für den weiteren Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige städtische Einrichtungen mehr berücksichtigt werden können.

Weiterhin ist im Hinblick auf den Rechtsanspruch für 2013 zu prüfen, inwieweit die Aufnahmekriterien für die Eltern geändert werden müssen und welche Auswirkungen dies für die Stadt Kassel hat.

Begründung:

Z. Zt. ist das Verhältnis der Plätze für unter Dreijährige 80 (freie Träger) : 20 (städt. Einrichtungen).

Falls bei dem vorgesehenen weiteren Ausbau der Betreuungsplätze die o.g. Verteilung weiterhin beibehalten wird, besteht die Befürchtung, dass bei den städt. Einrichtungen nach und nach die Betreuungsplätze ausgedünnt werden, da die Kinder verständlicherweise die Kita nach dem 3. Lebensjahr nicht wechseln werden. Das bedeutet, dass sich auf lange Sicht auch das Verhältnis in den Kitas mit Kindern über 3 Jahre verschieben wird und in städt. Einrichtungen aufgrund geringer Kinderzahlen einzelne Gruppen oder sogar die ganze Einrichtung geschlossen werden müssen. Da aber die Trägervielfalt, dazu gehören auch städt. Einrichtungen, beibehalten werden muss, ist darauf zu achten, dass das Verhältnis der Trägerschaft ausgeglichen ist.

Da 2013 ein Rechtsanspruch für alle Kinder unter drei Jahre eingeführt wird, ist davon auszugehen, dass weit mehr Eltern als bisher einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen und die räumlichen Kapazitäten nicht ausreichen werden. Hier ist zu berücksichtigen, dass die städt. Einrichtungen meist sehr großzügige, innen wie

auch außen, Flächen zur Verfügung haben, was auch für einen weiteren Ausbau der o.g. Betreuungsplätze spricht.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Gabriele Jakat

gez. Gabriele Jakat
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Nachrichtlich:
Antrag vom 30.09.2008

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert,
dass bei der Verteilung der Plätze für unter Dreijährige das Verhältnis 60 (freie Träger) : 40 (städt. Einrichtungen) eingehalten wird.

Z. Zt. hat sich das Verhältnis dahingehend verändert, dass 80% der unter Dreijährigen bei freien Träger und nur 20% bei städtischen Einrichtungen untergebracht sind.

Deshalb sollen bei der Schaffung der neuen Plätze für unter Dreijährige die städtischen Einrichtungen mehr berücksichtigt werden.